

Nutzungsbedingungen für Testtermin Buchungen

Bonn Bad Godesberg Testcenter-Fronhofer

Betreiber: Sedeku UG (Stand 28.04.2021)

Durch die Buchung eines Termins über diese Website kommt ein Vertrag hinsichtlich der Durchführung eines Corona-Tests ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Testcenter-Fronhofer zustande, das die Durchführung des Corona-Tests anbietet. Die Durchführung der über diese Website angebotenen Corona-Tests mit allen Rechten und Pflichten obliegt allein dem Testcenter-Fronhofer.

Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Testcenter-Fronhofer darüber hinaus weitere grundlegende Regeln für die Durchführung eines Corona-Tests in eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen kann, die für eine Bestellung im Rahmen des Buchungsprozess ebenfalls akzeptiert werden müssen.

Durch die im Rahmen des Buchungsprozess zu aktivierende Check-Box erklärt der Kunde sich ausdrücklich mit den Nutzungsbedingungen vom Testcenter-Fronhofer einverstanden. Sofern das Testcenter-Fronhoferdem Vertragsverhältnis darüber hinaus weitere Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde legt, findet der Kunde im Rahmen des Bestellvorgangs hierfür eine eigene zu aktivierende Check-Box, die er ebenfalls anklicken muss. Ohne das Bestätigen der vorhandenen aktiven Checkboxes kann der Kunde über diesen ohne das Bestätigen der vorhandenen aktiven Checkboxes kann der Kunde über diese Website keinen Termin für die Durchführung eines Corona-Tests buchen.

1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Die nachstehenden Nutzungsbedingungen enthalten die grundlegenden Regeln für die Vermittlung von Terminen für die Durchführung von Corona-Tests und die Abwicklung des Buchungsprozesses einschließlich des Versand eines Tickets für die Terminbuchung und gelten ab ihrer Einbeziehung für die entsprechende Terminbuchung durch den Endkunden. Abweichende Vertragsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, das Testcenter-Fronhofer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(2) Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche, juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2 Voraussetzungen und Dienstleistungen für die Vertragsabwicklung

(1) Mit dem Erwerb eines Tickets ist der Kunde berechtigt, einen Corona-Test im Testcenter-Fronhofer durchführen zu lassen. Für die Durchführung des Corona-Tests selbst ist das Testcenter-Fronhofer verantwortlich.

Das Testcenter-Fronhofer berechtigt, Vertragsabschlüsse mit Endkunden, gleich aus welchem Grund, jederzeit abzulehnen. Ein Anspruch des Kunden auf die Buchung einer/und oder mehrerer Termine besteht grundsätzlich nicht.

Der Erwerb der Tickets für Terminbuchungen ist natürlichen oder juristischen Personen gestattet, natürlichen Personen allerdings nur, wenn diese unbeschränkt geschäftsfähig sind. Testcenter-Fronhofer weist gegebenenfalls auf eine Altersbeschränkung für die Teilnahme an einem Corona-Test hin.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, bei einer Bestellung wahrheitsgemäße und korrekte Angaben im Rahmen des Bestellvorgangs zu machen. Eine erfolgreiche Buchung ist nur bei vollständigem Ausfüllen der Pflichtfelder möglich. Ändern sich nach der Bestellung die angegebenen Daten, so ist der Kunde verpflichtet, die Angaben umgehend dem Testcenter-Fronhofer mitzuteilen. Der Kunde ist nicht berechtigt unter verschiedenen Namen mehrere Buchungen vorzunehmen und dieses auf Dritte zu übertragen.

(3) Das Testcenter-Fronhofer ist berechtigt, die registrierten Angaben des Kunden durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen und eine nicht vollständige und/oder wahrheitsgemäße Buchung abzulehnen.

3 Vertragsschluss und Nutzung des Tickets

(1) Der Kunde kann zwischen verschiedenen Terminen im Buchungssystem als frei verfügbar gekennzeichneten Terminen für die Durchführung von Corona-Tests auswählen und einen Termin nach seinen individuellen Bedürfnissen buchen.

(2) Der Kunden erhält nach Absendung seiner Bestellung diesen Nutzungsbedingungen in Textform per Email übersandt.

(3) Das rechtsverbindliche Angebot kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Kunde durch Anklicken der Nutzungsbedingungen von Testcenter-Fronhofer akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen wird. Die Vertragssprache ist deutsch.

(4) Der Vertrag über die Durchführung eines Corona-Tests kommt mit dem erhält zustande, wenn der Kunde von Testcenter-Fronhofer eine automatische E-Mail erhalten hat, die die vorgenommene Buchung bestätigt. Mit Zugang der Buchungsbestätigung ist der von dem Kunden ausgewählte Termin verbindlich für ihn reserviert.

(5) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er vor der Durchführung des gebuchten Corona-Tests, für den das Ticket erworben wurde, verpflichtet ist, am Eingang des Testcenter-Fronhofers das erworbene Ticket vorzuzeigen und sich durch ein gültiges Ausweisdokument auszuweisen.

(6) Ein Missbrauch und/oder Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen von Testcenter-Fronhofer führt zum Erlöschen der Buchung.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass das Testcenter-Fronhofer darüber hinaus jederzeit berechtigt ist, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und den Kunden des Zentrums zu verweisen und ein Hausverbot auszusprechen. Das von dem Kunden erworbene Ticket für den gebuchten Termin verliert mit Ausspruch des Hausverbots seine Gültigkeit.

(7) Die Gültigkeit des erworbenen Tickets ist auf den jeweilig gebuchten Termin beschränkt und verliert danach seine Gültigkeit.

(8) Das Testcenter-Fronhofer räumt ein, einen Termin vor dessen Beginn jederzeit und ohne Angabe von Gründen abzusagen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(9) Verliert der Kunde sein Ticket mit dem gebuchten Termin oder kommt es ihm in seinem Verantwortungsbereich abhanden, ist Testcenter-Fronhofer nicht zur Ersatzbeschaffung verpflichtet.

4 Lieferung, Ticketverfügbarkeit

Sind zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden keine Tickets für das gewünschte Datum bzw. die gewünschte Uhrzeit mehr verfügbar, so wird dies dem Kunden im Rahmen des Bestellvorgangs angezeigt. Eine Bestellung ist dann für den Kunden nicht möglich. Ein Vertrag nach § 3 kommt in diesem Fall nicht zustande.

5 Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften zum Gewährleistungsrecht

6 Rücktrittsrecht

Sollte der Kunde gegen Verpflichtungen aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen, so ist Testcenter-Fronhofer berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer gesetzten Nachfrist von dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag zurückzutreten.

7 Haftung

(1) Das Testcenter-Fronhofer haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Testcenter-Fronhofer, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Testcenter-Fronhofer beruhen sowie für Schäden, die durch Fehlen einer von Testcenter-Fronhofer garantierten Beschaffenheit hervorgerufen wurden. Das Testcenter-Fronhofer garantiert zu jeder Zeit mit bestem Wissen und Gewissen, die Beschaffenheit von Leistungen Dritter fortlaufend zu prüfen und ggf. entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Bei auftauchenden Fehlern oder fehlerhafter Beschaffenheit Dritter, auf die Testcenter-Fronhofer keinen Einfluss hat, wie z.B. Ausfall von Servern oder Mail-Systemen, übernimmt das Testcenter-Fronhofer keine Haftung.

Für leichte Fahrlässigkeit haftet das Testcenter-Fronhofer nur, wenn wesentliche Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) verletzt werden. Kardinalpflichten liegen dann vor, wenn deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut. Die Haftung des Testcenter-Fronhofer ist in diesem Fall auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(2) Das Testcenter-Fronhofer haftet nicht für solche Schäden (insbesondere Personen- und Sachschäden), die der Kunde während seines Aufenthalts auf dem Gelände des Testcenter-Fronhofer schuldhaft verursacht.

(3) Das Testcenter-Fronhofer haftet nicht für Körperschäden, die der Kunde während der Dauer seines Besuchs im Testcenter-Fronhofer aufgrund eigenen Verschuldens erleidet.

(4) Das Testcenter-Fronhofer haftet nicht für Schäden und/oder den Verlust von Sachen und Gegenständen, die der Kunde für die Dauer seines Aufenthalts auf das Gelände eines Corona-Testzentrums einbringt und/oder auf dem Gelände hinterlassen und/oder vergessen hat.

(5) Das Testcenter-Fronhofer übernimmt keine Haftung, wenn die Durchführung eines unter diesen Vertrag fallenden Corona-Tests aufgrund von höherer Gewalt nicht stattfinden kann oder abgebrochen werden muss.

8 Datenschutz

Die Nutzung des Angebots in dieser Website unterliegt der Datenschutzerklärung, die von jeder Unterseite des Internetangebots ticketio.de abgerufen werden kann.

9 Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-Verordnung

Die EU-Kommission bietet die Möglichkeit zur Online-Streitbeilegung auf einer von ihr betriebenen Online-Plattform. Diese Plattform ist über den externen Link <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm?event=main.home.chooseLanguage> zu erreichen. Die E-Mail-Adresse vom Testcenter-Fronhofer lautet: [info\(at\)testcenter-fronhofer.de](mailto:info(at)testcenter-fronhofer.de)

Zu einer Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren nach § 36 Abs. 1 Nr. 1 VSBG ist das Testcenter-Fronhofer nicht verpflichtet und kann die Teilnahme an einem solchen Verfahren leider auch nicht anbieten.

10 Schlussbestimmungen

(1) Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ihm rechtsgeschäftliche Erklärungen des Testcenter-Fronhofer per E-Mail zugehen können. E-Mails gelten dabei als zugegangen, wenn sie im E-Mail-Postfach des Kunden oder dem seines Internet-Providers als abrufbar gespeichert sind.

(2) Sollte eine der vorstehenden Nutzungsbedingungen unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Nutzungsbedingungen. An die Stelle der unwirksamen und/oder unvollständigen Bestimmung tritt eine solche, die dem Rechtsgedanken der unwirksamen und/oder unvollständigen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt entsprechend für Regelungslücken.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Unabhängig von der vorstehenden Regelung zur Rechtswahl können sich Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland stets auch auf das Recht des Staates berufen, in dem sie ihren Wohnsitz haben.

